



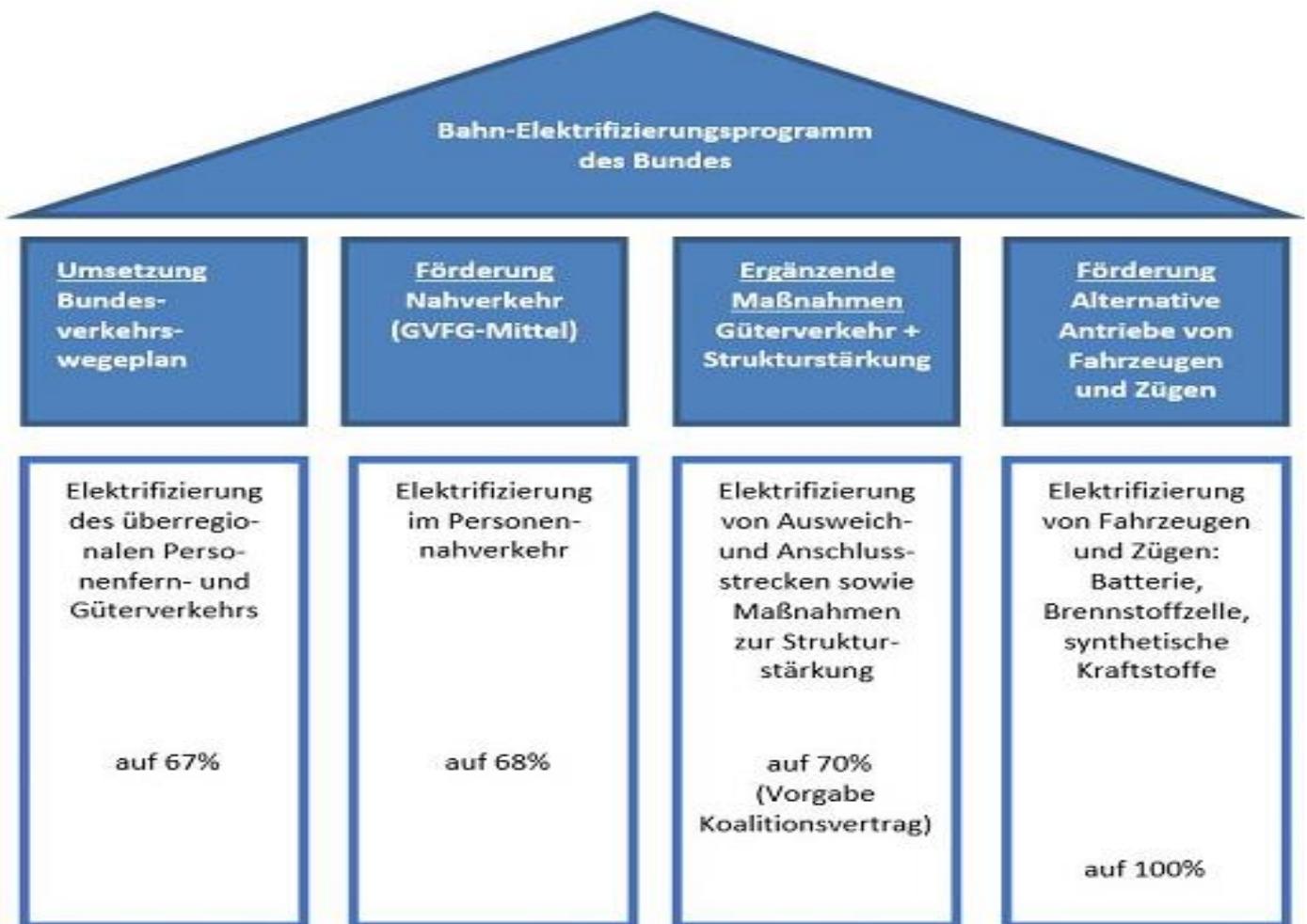
## Berlin-Ticker

Nr. 540 vom 19.03.2021

### Alois Karl: Elektrifizierungsprogramm für Schiene fortentwickelt!

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) hat sein Anfang 2019 aufgelegtes Elektrifizierungsprogramm für die Schiene fortentwickelt. Es enthält nun alle Maßnahmen, mit denen das Ziel des Koalitionsvertrages erreicht werden kann: **70% des Schienennetzes mit Oberleitungen auszurüsten.**

Weiteres Ziel: **Bis 2050 sollen 100 % aller gefahrenen Zugkilometer elektrisch bzw. klimaneutral zurückgelegt werden.** Dafür sollen auf Strecken ohne Oberleitungen Züge nicht mehr mit Diesel, sondern mit alternativen Antrieben fahren (Batterie, Brennstoffzelle, synthetische Kraftstoffe).



Derzeit verfügen 61% der Strecken in unserem Land über eine Oberleitung und werden 74% aller Zugkilometer in Deutschland mit Elektrozügen absolviert. Quelle Grafik: BMVI

Das Elektrifizierungsprogramm umfasst vier Investitionsschwerpunkte:

### 1. Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans/Bedarfsplan Schiene

Hierbei werden der überregionale Personenfern- und der Güterverkehr elektrifiziert. **Wichtige Strecken werden mit Oberleitungen versehen.** Die Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan und dem Bedarfsplan Schiene enthalten. Mehr Infos finden Sie nachfolgend oder deutschlandweit [hier](#).

Unsere weitere Heimat betrifft Folgendes:

Förderprogramm	Strecke	Maßnahme	Abschnitt
Bedarfsplan	5860	ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling (Ostkorridor Süd)	Regensburg - Weiden
Bedarfsplan	5904	ABS Nürnberg-Amberg/Regensburg - Schwandorf - Furth im Wald - Grenze D/CZ	Hartmannshof - Amberg - Irrenlohe
Bedarfsplan	5924	ABS Nürnberg/Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ	Nürnberg-Mögeldorf - Nürnberg-Dutzendteich

**Die folgenden Maßnahmen bzw. Streckenabschnitte wurden in der Karte keinem Förderprogramm zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Strecken, die bereits elektrifiziert sind und mit 1 oder mehreren Gleisen ausgebaut werden.**

Förderprogramm	Strecke	Maßnahme	Abschnitt
Bedarfsplan	offen	ABS Nürnberg - Passau	Feucht - Neumarkt

### 2. Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr

Hierbei wird der regionale Schienenpersonennahverkehr elektrifiziert. Die Länder können Maßnahmen zur Elektrifizierung mit bis zu 90% mit Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanzieren. **Die GVFG-Mittel haben wir als Deutscher Bundestag jüngst deutlich erhöht: Von ursprünglich 333 Millionen Euro jährlich auf 1 Milliarde Euro jährlich ab 2021. Im Jahr 2025 steigt der Betrag noch einmal, dann auf 2 Milliarden Euro jährlich.**

**(Nur zur Erinnerung: Die Bundesmittel nach dem GFVG sollten 2019 ablaufen. Wir als CDU/CSU haben dies verhindert und die Mittel sogar deutlich erhöht.)**

### 3. Ergänzende Maßnahmen Schienengüterverkehr / Strukturstärkung

Hierbei werden Ausweich- und Anschlussstrecken elektrifiziert. Mit dem Programm „Elektrische Güterbahn“ wurden Vorschläge der Länder, Verbände und der DB AG untersucht, ob sie wirtschaftlich umgesetzt werden können. Ergebnis: Zusätzlich zum Bedarfsplan Schiene sollen mehrere Strecken mit Oberleitungen für den Schienengüterverkehr versehen werden. Zudem werden Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz umgesetzt.

### 4. Förderung von alternativen Antrieben in Fahrzeugen und Zügen

Leider ist nicht überall zeitnah eine Elektrifizierung einer Strecke möglich, die den umweltfreundlichsten Weg des Bahnbetriebs darstellt. Das BMVI hat daher bereits mehrere Entwicklungsprojekte für alternative Antriebe bei Triebwagen gefördert. Ziel ist es, dass weniger Diesellokomotiven auf der Schiene unterwegs sind.

Ein neues Förderprogramm geht diesen Weg konsequent weiter. Technologieoffen werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- ✓ Beschaffung bzw. Ausrüstung von Fahrzeugen mit Batterien und Brennstoffzellen für den Betrieb mit Elektromotor auf nicht oder nur teilweise elektrifizierten Strecken.
- ✓ Förderung von Lade- und Tankvorrichtungen, wie Oberleitungsabschnitten zum Nachladen der Batterien, Stationen zum Laden an Bahnhöfen oder Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff.
- ✓ Im Güterverkehr: Umstellung auf CO2-freie synthetische Kraftstoffe.

Die neue „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“ wurde bereits veröffentlicht. Die Förderung soll in Kürze beginnen, ein Förderaufruf ist in Arbeit. **Für das Programm stehen laut Finanzplanung Haushaltsmittel in Höhe von 74 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung.**

## Alois Karl: Hilfsaktion zum Weltfrauentag durchgeführt!

Ich habe einen ganzen Umzugskarton mit Plüschtieren gesammelt. Damit habe ich mich an einer **Spendenaktion zum Internationalen Frauentag** beteiligt. Ziel war es, die Lage von in Weißrußland inhaftierten Frauen in den Focus zu rücken und gleichzeitig deren Kinder eine Freude zu machen.

Von einigen der Kuscheltiere haben sich die Kinder bei uns nur schwer trennen können. Doch als sie erfahren haben, dass sie für Gleichaltrige in Belarus gedacht sind, deren Mütter und Väter wegen der Proteste gegen den umstrittenen **Präsidenten Aljaksandr Lukaschenko** verhaftet worden sind, haben sie sie gern hergegeben.

Zahlreiche Festnahmen gab es vor allem bei den friedlichen Demonstrationen zum „**Marsch der Frauen**“. Inzwischen, sagen Informationen, hätte die Repression gegen die Opposition einen traurigen Höhepunkt erreicht. Denn laut **Amnesty International** wurden nun **sogar Kinder inhaftiert oder als Geiseln genommen**.

Zahlreiche Kollegen aus dem Deutschen Bundestag haben sich dieser Aktion angeschlossen. Adresse der Geschenkpakete war die Botschaft der Republik Belarus in Berlin. So wollen wir dem Regime in Minsk einen Anstoß geben, einmal darüber nachzudenken, was der Staat Belarus seinen kleinsten und schwächsten Bürgern antut. Die Pakete wurden der weißrussischen Botschaft übergeben, mit der Bitte, die Plüschtiere an Kinder von inhaftierten Eltern in Weißrußland weiterzugegeben.



*Diese Plüschtiere sind für Kinder von in Weißrußland inhaftierten Mütter und Väter gedacht, die wegen der Teilnahme an friedlichen Demonstrationen verhaftet wurden. Bild: H. Frank*

## Alois Karl: Fakten statt Latrinenparolen zum Insektenschutzgesetz und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung!

Zum Bundesnaturschutzgesetz, kurz auch Insektenschutzgesetz genannt, gab es in diesen Tagen aus den Reihen der FDP immer wieder Falschmeldungen per Video und Sprachnachricht. **Angeführt wurde beispielsweise, dass es keine Anhörung dazu im zuständigen Bundestagsausschuss gäbe oder dass ein Fachgespräch zur Pflanzenschutzanwendungsverordnung durch die Koalition abgelehnt würde. Das ist falsch. Das sind Falschmeldungen in der Qualität von Latrinenparolen.**

Derartige Latrinenparolen zum Insektenschutzgesetz tragen nicht zu einer vernünftigen Debatte bei. Vielmehr verunsichern sie Landwirte und Naturschützer. Insbesondere soll über diese Parolen eine öffentliche Anhörung verhindert und damit die Position der Landwirte außer Acht gelassen werden.

Konzentrieren wir uns daher lieber auf die Fakten:

**Entgegen der verbreiteten Falschmeldungen findet zum Entwurf der Dritten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, kurz Insektenschutzgesetz, selbstverständlich eine öffentliche Anhörung am 19.04.2021 statt.** Hier der Link zur Seite des Bundestages: [http://cducusu.cc/insektenschutzgesetz\\_anhoerung](http://cducusu.cc/insektenschutzgesetz_anhoerung)

**Zuständig ist der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages**, er hat auch die Federführung bei dieser Gesetzgebung. Der Gesetzentwurf dazu stammt aus der Feder des Bundesumweltministeriums und ist ein ganz normales Gesetzgebungsvorhaben unter Einbindung des Bundesrates und des Bundestages.

**Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung hingegen wird NICHT im Bundestag, sondern ausschließlich im Bundesrat verhandelt**, weshalb der richtige prioritäre Platz für einen fachlichen Diskurs darüber auch der Bundesrat sein muss.

## Zum Schluss noch die gute Nachricht: Positive Entwicklung bei den Renten in Bayern und der Oberpfalz!

Alle drei Jahre veröffentlich der DGB Bayern einen Rentenreport.  
 Dabei werden als Einkommen nur die gesetzlichen Renten angegeben.  
 Weitere Einkommen wie z.B. Mieten, Betriebsrenten oder Zinsen sind dabei nicht enthalten,  
 für das verfügbare Einkommen sind sie aber sehr wohl relevant.  
 Hier einige Rentenzahlen aus den beiden letzten Berichten,  
 die rund 3,4 Mio. Männer und Frauen in Bayern betreffen.

**Die durchschnittlichen Altersrenten in Bayern steigen.**

2017 betrug die durchschnittl. Altersrente für bayerische Männer monatlich	1.141€.
Bis 2019 stieg die durchschnittl. Altersrente für bayerische Männer um rd.	+7,0%
oder monatlich um	+80€
auf	1.221€.
2017 betrug die durchschnittl. Altersrente für bayerische Frauen monatlich	654€.
Bis 2019 stieg die durchschnittl. Altersrente für bayerische Frauen um rd.	+12,4%
oder monatlich um	+81€
auf	735€.

**Die durchschnittlichen Altersrenten bei Neurentnern in der Oberpfalz steigen.**

2017 betrug die durchschnittl. neuen Altersrente für oberpfälzer Männer monatlich	1.100€.
Bis 2019 stieg die durchschnittl. neuen Altersrente für oberpfälzer Männer um rd.	+6,4%
oder monatlich um	+70€
auf	1.170€.
2017 betrug die durchschnittl. neuen Altersrente für oberpfälzer Frauen monatlich	624€.
Bis 2019 stieg die durchschnittl. neuen Altersrente für oberpfälzer Frauen um rd.	+9,6%
oder monatlich um	+60€
auf	684€.

**Rentner mit 45 Versicherungsjahren oder mehr haben besonders hohe Altersrenten.**

2017 betrug deren durchschnittl. Altersrente bei bayerischen Männer monatlich	1.438€.
Bis 2019 stieg deren durchschnittl. Altersrente bei bayerischen Männer um rd.	+6,7%
oder monatlich um	+96€
auf	1.534€.
2017 betrug deren durchschnittl. Altersrente bei bayerischen Frauen monatlich	1.027€.
Bis 2019 stieg die durchschnittl. Altersrente bei bayerischen Frauen um rd.	+8,2%
oder monatlich um	+84€
auf	1.111€.

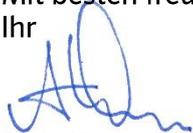
**Die durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten in Bayern steigen ebenfalls.**

2001 betrug die Erwerbsminderungsrente für bayerische Männer monatlich	746€.
Bis 2019 stiegen die Erwerbsminderungsrente für bayerische Männer um rd.	+21,4%
oder monatlich um	+160€
auf	904€.
2001 betrug die Erwerbsminderungsrente für bayerische Frauen monatlich	590€.
Bis 2019 stiegen die Erwerbsminderungsrente für bayerische Frauen sogar um rd.	+32,2%
oder monatlich um	+190€
auf	780€.

**Sie sehen, bei uns ist nicht alles schlechter geworden.  
 Wir befinden uns auf einem durchaus guten Weg!**

Mit besten freundlichen Grüßen

Ihr



Alois Karl  
 Bundestagsabgeordneter